

# Kölner Haus- und Grundbesitzerverein von 1888

Verband der privaten Wohnungswirtschaft  
Hohenzollernring 71-73, 50672 Köln, Tel: 0221- 5736-0  
sekretariat@koelner-hug.de



www.koelner-hug.de

---

## Pressedienst

An die Lokalredaktionen

Köln, den 05.05.2017

---

Wahlwerbung mit Reverse Graffiti

### **Kölner Haus & Grund fordert Respekt vor privatem Eigentum**

Mit großer Unverständnis reagiert der Kölner Haus- und Grundbesitzerverein auf die Berichte über Wahlwerbung mittels „Reverse Graffiti“ und Lichtwerbung auf fremdem Eigentum. Thomas Tewes, Hauptgeschäftsführer: „Es ist sehr bedenklich, wenn sich Parteien fremdes Eigentum für ihre Wahlwerbung zu eigen machen. Die Verfügungsgewalt über sein Eigentum steht nur dem Eigentümer selbst zu. Wer dieses anders sieht, beschädigt das Recht auf Eigentum und ermuntert andere, diesem Beispiel zu folgen.“

Immer wieder sind, so Tewes, Werbungen durch Sprühkreide oder Farbe im öffentlichen Raum zu finden, auf Gehwegen, auf Abfalleimern und Lampen, aber auch an privatem Eigentum. Tewes: „Wie sähe unser Straßenbild aus, wenn jetzt jeder nach Herzenslust mit diesem angeblich legalen Verfahren fremdes Eigentum für seine Zwecke benutzt. Ich kann Herrn Rummel als Leiter des Ordnungsamtes nur ermuntern, solches Vorgehen konsequent zu sanktionieren.“

Der Kölner Haus- und Grundbesitzerverein kämpft im Verbund der Kölner Anti Spray Aktion seit Jahren für den Respekt vor fremdem Eigentum. Tewes: „Alles was ohne Zustimmung des Eigentümers angebracht wird, ist illegal. Ich weiß aus vielen Diskussionen, dass es Meinungen gibt, die die Beschädigung fremden Eigentums durch Graffiti als Recht auf Meinungsäußerung und hinzunehmendes Übel betrachten. Dagegen wehren wir uns vehement. Auch Reverse Graffiti lassen sich nicht einfach wieder entfernen. Denn es bedarf erheblicher Anstrengungen, eine Fassade wieder in einem homogenen Farbton herzustellen. Wer anderes behauptet, hat ein ernstes Problem mit dem Eigentumsgedanken.“

Tewes fordert daher jede Partei auf, den Schutz privaten Eigentums ausdrücklich zu bejahen und jeglicher Art von dessen Beschädigung zu widersprechen.

FdR

Thomas Tewes

Kölner Haus- und Grundbesitzerverein